

GESAMT-MAV Newsletter

AKTUELLE THEMEN:

Dienstvereinbarung „Richtlinien zum Urlaubsplan und Urlaubsregelung“

- In der Gesamt-MAV haben wir gemeinsam mit dem Dienstgeber eine Dienstvereinbarung zum Thema Urlaubsplan abgeschlossen, die bereits für die Urlaubsplanung 2027 gültig ist.
- Sie regelt Arbeitsbedingungen und ist für alle in der Dienstvereinbarung genannten Mitarbeiter*innen rechtlich bindend.
- Eine Dienstvereinbarung ist immer auch ein Kompromiss. Unser Ziel im gemeinsamen Abstimmungsprozess war, für alle Beteiligten gute Lösungen zu finden und damit eine gute Grundlage für die Mehrheit zu schaffen.
- Ein für uns als Gesamt-MAV wichtiger Punkt konnte nicht aufgenommen werden: die Möglichkeit, eines Wechsels zwischen Urlaub – AZK - Urlaub (Mischung von AZK und Urlaub).
Es gibt jedoch keine gesetzliche Grundlage, die ein Wechsel zwischen Urlaub und AZK grundsätzlich ausschließt.
- Das Dokument der Dienstvereinbarung mit den dazugehörigen Erläuterungen/ Unterschriftenliste wird im Qualitätsmanagement der Firma veröffentlicht. Zudem ist sie diesem Newsletter angehängen.

WICHTIG !

- ✓ Wie ihr in der Freitaginfo Juni 2026 entnehmen konntet, hat die Geschäftsführung eine Orientierungshilfe „Verhaltenskodex“ veröffentlicht. Da diese ohne vorherige Abstimmung mit uns als Gesamt-MAV veröffentlicht wurde, möchten wir euch hierzu einige Informationen geben.

Weiter auf Seite 2 →

MITGLIEDER DER GESAMT-MAV

Nadine Mandel

Vorsitzende, GE Schweich

Bianca Prüm

stellvertretende Vorsitzende,
GE Mittelmosel

Nicole Berchem

Schriftführerin, GE Konz

Stefanie Schlägel

Schriftführerin, GE Cochem-Zell

Gaby Bouillon

GE Hermeskeil-Waldrach

Ricarda Gerhardt

GE Birkenfeld

Elke Marquardsen

GE Trier 1

Susanne Horn-Kotz

GE Bitburg

Jutta Kaschner

GE Trier 2

Susanne Wagner

GE Saarburg

Diana Wiege

GE Daun

Sabine Dres

Gesamt-SBV

gesamt-mav@kita-ggmbh-trier.de

- ✓ Uns ist wichtig, darauf hin zu weisen, dass es sich hierbei nicht um eine Dienstvereinbarung, sondern ausschließlich um eine Orientierungshilfe handelt. Sie entfaltet daher keine rechtliche Bindungswirkung für euch als Mitarbeitende. Unabhängig davon sind wir alle natürlich an geltende Gesetze gebunden.
- ✓ Nach KAVO Anlage 22 II. § 2 kann ein Verhaltenskodex ausschließlich im gegenseitigen Einvernehmen in einer rechtsverbindlichen Dienstvereinbarung zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung abgeschlossen werden. Eine einseitige Veröffentlichung erfüllt diese Voraussetzung nicht.
- ✓ Wir als Gesamt- MAV haben von Beginn an deutlich gemacht, dass wir einer gemeinsamen Erarbeitung grundsätzlich offen gegenüberstehen und dies auch mehrfach benannt. Gerade bei Regelungen, die den Arbeitsalltag der Beschäftigten betreffen, halten wir einen partnerschaftlichen und transparenten Abstimmungsprozess für unerlässlich.
- ✓ Viele Inhalte der Orientierungshilfe teilen wir, allerdings braucht es aus unserer Sicht für gute Arbeit in den KiTas keinen umfangreichen Regelkatalog. Wir wünschen uns stattdessen gemeinsame Werte, Leitgedanken und klare Visionen dafür, wie wir miteinander arbeiten wollen.
- ✓ Hinzu kommt, dass einige der vorgeschlagenen Regelungen aus unserer Sicht nicht eindeutig formuliert sind. Das kann im Alltag zu unterschiedlichen Auslegungen führen, sodass Verunsicherung statt Sicherheit entsteht.
- ✓ Uns ist es wichtig, dass auch Regelungen zum Schutz der Mitarbeitenden in den Verhaltenskodex aufgenommen werden. Dieser Vorschlag wurde bislang nicht berücksichtigt.
- ✓ Bei Rückfragen und Anregungen meldet euch gerne bei eurer MAV oder der Gesamt-MAV.

Herausgeber:

Gesamt-MAV

Katholischen KiTa gGmbH
Trier

August 2026

 Gesamt-MAV mit Arbeitervertretung